

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Hanneken Haustechnik GmbH & Co. KG, Lindern

GAA OL v. 11.12.2023 — OL 21-184-02 —

Die Hanneken Haustechnik GmbH & Co. KG, 49624 Lönigen, Hauptstr. 68, hat mit Schreiben vom 08.11.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale als KWK-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 5.360 kW am Standort in 49699 Lindern, Mühlenberg 25, Gemarkung Lindern, Flur 53, Flurstück 12/9 beantragt.

Der Antrag erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender wesentlicher Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

- ein Gas-BHKW mit einer FWL von 3.557 kW und einer elektrischen Leistung von 1.521 kW,
- vier Gas-BHKWs mit einer FWL von jeweils 145 kW und einer elektrischen Leistung von jeweils 50 kW,
- ein PtH-Modul als elektrischer Wärmeerzeuger (Durchlauferhitzer) mit einer Leistung von 750 kW,
- ein Gas-Brennwertkessel mit einer FWL von 1.220 kW als Redundanz für den Ausfall eines anderen Wärmeerzeugers,
- eine Wärmepumpenanlage (Container).

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Die standortbezogene Vorprüfung bezieht sich nur auf besondere örtliche Gegebenheiten nach Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG. Daher wird in einem ersten Schritt ermittelt, ob der Vorhabenstandort und sein Umfeld derartige Schutzkriterien aufweisen.

Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG. Erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf solche besonderen örtlichen Gegebenheiten können daher ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.